

Kolpingwerk Deutschland • 50606 Köln

An die Delegierten  
der Bundesversammlung  
des Kolpingwerkes Deutschland

Bundessekretär  
Ulrich VollmerBriefanschrift:  
50606 KölnBesuchs-/Lieferanschrift:  
St.-Apern-Str. 32  
50667 Köln

Tel.: +49 (0) 221 / 20 70 1-102

Fax: +49 (0) 221 / 20 70 1-109

E-Mail: [ulrich.vollmer@kolping.de](mailto:ulrich.vollmer@kolping.de)

Köln, 13. August 2018

## Bundesversammlung 2018

Liebe Kolpingschwestern, liebe Kolpingbrüder,

herzlich lade ich – auch im Namen der Mitglieder des Bundesvorstandes – zur kommenden Bundesversammlung ein. Die Bundesversammlung tagt:

**am 17. / 18. November 2018 in Köln**  
**im Veranstaltungszentrum Gürzenich**  
Martinstraße 29-37, 50667 Köln

Wir beginnen mit den Beratungen am Samstag, 17. November 2018 um 12.00 Uhr. Somit kann die Anreise am Samstagmorgen erfolgen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß dem Beschluss des Bundeshauptausschusses 2017 die Tagung des Bundeshauptausschusses 2018 im Rahmen der Bundesversammlung stattfinden wird. Hierzu erfolgt eine gesonderte Einladung an die Delegierten des Bundeshauptausschusses.

Der Vorschlag zu Zeitplan und Tagesordnung der Bundesversammlung liegt bei. Neben den üblichen Regularien mit der Beratung der Berichte stehen u.a. die Wahlen zum Bundesvorstand, insbesondere die Wahl einer/eines neuen Bundesvorsitzenden an. Die Wahlausschreibung der Wahlkommission ist dieser Einladung beigelegt und wird allen Delegierten der Bundesversammlung zur Kenntnis gegeben. Zeitgleich geht sie an die vorschlagsberechtigten Stellen, die Diözesan- und Landesverbände / Regionen, die Mitglieder des Bundesvorstandes sowie die Bundeskonferenz und Bundesleitung der Kolpingjugend.

Beigefügt ist weiterhin der Rechenschaftsbericht – verstanden als ein Zwischenbericht – des Bundesvorstandes und des Bundeshauptausschusses.

Von besonderer Bedeutung werden auch die Beratungen zu unserem Prozess „Upgrade ...unser Weg in die Zukunft“ sowie über eine CD-Richtlinie für das Kolpingwerk Deutschland sein.

Der Bundesvorstand geht davon aus, dass – entsprechend bisherigen Gepflogenheiten – ausschließlich nur über schriftlich vorliegende Antragsmaterien beraten wird, die bis zum **14. September 2018 / 24.00 Uhr** eingegangen sind.

Anträge an die Bundesversammlung können nach § 18, Absatz 17 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland von den Organen des Kolpingwerkes Deutschland, von den Diözesan- und Landesverbänden / Regionen sowie von der Bundeskonferenz und der Bundesleitung der Kolpingjugend gestellt werden.

Nach § 18, Absatz 17 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland müssen Anträge an die Bundesversammlung mit Begründung mindestens zwei Monate vor Beginn der Bundesversammlung schriftlich im Bundessekretariat des Kolpingwerkes Deutschland am **14. September 2018 / 24.00 Uhr** – E-Mail: [bundessekretaer@kolping.de](mailto:bundessekretaer@kolping.de) / Fax: +49 (221) 20701-109 – vorliegen.

Sie sind mindestens vier Wochen vor Beginn der Bundesversammlung den Delegierten der Bundesversammlung zuzusenden, und zwar – gemäß § 18, Absatz 17 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland – mit den Beschlussempfehlungen der vom Bundeshauptausschuss 2015 bestellten Antragskommission.

Nach den genannten Regelungen ergibt sich der **14. September 2018 / 24.00 Uhr** als Ende der Antragsfrist, der entsprechende Termin gilt auch für Wahlvorschläge.

Spätestens bis zum **19. Oktober 2018** wird der Zweitversand erfolgen. Zu diesem Unterlagenversand wird entsprechend § 18 Absatz 17 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland insbesondere gehören:

- Mitteilung der zur Bundesversammlung gestellten Anträge unter Einschluss der Voten der Antragskommission,
- Mitteilung der zur Bundesversammlung eingebrachten Wahlvorschläge,
- der Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre,
- der Bericht des Finanzausschusses des Kolpingwerkes Deutschland.

Alle organisatorischen Vorbereitungen laufen planmäßig; viel wichtiger aber wird es sein, dass wir die Tagesordnung dieser Bundesversammlung nicht nur ‚abwickeln‘, sondern gemeinsam die Gelegenheit wahrnehmen, uns intensiv mit den Fragen und Perspektiven unserer verbandlichen Arbeit, besonders zu unserem Prozess „Upgrade

...unser Weg in die Zukunft“ auseinanderzusetzen. Zum Gelingen dieses Bemühens werden alle Delegierten beitragen und sich einbringen können!

Nähere Informationen zu den organisatorischen Rahmenbedingungen der Bundesversammlung einschließlich der vorgesehenen Übernachtungsmöglichkeit, werden mit dem Zweitversand bis spätestens **19. Oktober 2018** mitgeteilt.

Die Unterbringung der Delegierten ist in zwei Hotels vorgesehen. Soweit möglich werden alle Wünsche hinsichtlich einer Unterbringung berücksichtigt. Für die Unterbringung in Einzelzimmern – die vorwiegend in den Hotels vorgesehen sind – wird ein Einzelzimmerzuschlag in Höhe von 35,00 € erhoben. Die Abrechnung der Einzelzimmerzuschläge erfolgt gegenüber der entsendenden Stelle.

Für Rückfragen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht steht das Sekretariat der Verbandsleitung zur Verfügung.

Für heute mit freundlichen Grüßen und TREU KOLPING



Thomas Dörflinger  
Bundesvorsitzender

Anlagen

Hinweis: Alle Tagungsunterlagen, Beratungsvorlagen sowie die Satzung des Kolpingwerkes Deutschland, Ordnungen und Statuten sind unter [www.kolping.de/bundesversammlung-2018](http://www.kolping.de/bundesversammlung-2018) in digitaler Form bereit gestellt.